

Schriftliche Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 S. 4 HKO

Jörn Bauer (AfD-Fraktion)

Extreme Abweichung der Einwohnerzahlen bei Rückrechnung über Inzidenz

Vorbemerkung Fragesteller

Es liegen verschiedene Zahlen hinsichtlich der Gesamteinwohner des Landkreises Gießen vor: die Mitteilung der Stabsstelle für Wirtschaft, Tourismus und Klimawandel, die Veröffentlichung im Haushalt des Landkreises sowie die Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes. Der Landkreis Gießen veröffentlicht auf seiner Corona-Webseite täglich die neusten Inzidenzen im Landkreis. Eine Rückrechnung auf die Einwohnerzahl des Landkreises ist aufgrund der veröffentlichten Zahlen ebenda möglich, führt aber zu keinem schlüssigen Ergebnis.

Ich frage den Kreisausschuss

1. Mit welcher Einwohnerzahl berechnet der Kreisausschuss die tägliche Inzidenz des Landkreises?
2. Wird die Inzidenz für den Landkreis Gießen, so wie auf der Corona-Webseite des Landkreises Gießen (corona.lkgi.de) angegeben, wie folgt berechnet: Die Summe der Neuinfektionen auf Kreisebene in den letzten sieben Tagen dividiert durch die Einwohnerzahl des Landkreises Gießen multipliziert mit 100.000?
3. Falls zu 2. nein, wie lautet die genaue Berechnungsformel für die Inzidenz auf Kreisebene?
4. Wie erklärt der Kreisausschuss die nahezu tägliche und erhebliche Abweichung (von -23.292 bis +53.556 Einwohnern im Extremum) von der tatsächlichen Einwohnerzahl, wenn man die unter 2. erfragte Formel in mathematisch zulässiger Weise nach Einwohnern umstellt und dann die Einwohnerzahl anhand der auf der Webseite des Landkreises Gießen veröffentlichten relevanten Zahlen berechnet (siehe dazu auch Anlage 1)?
5. Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Anzahl der täglichen Neuinfektionen in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen seit dem 01. Januar 2021 bis heute?
6. Werden die in der HEAE untergebrachten Personen als Einwohner des Landkreises mitgerechnet oder wird die Inzidenz dort extra erfasst? Falls ja, wie hoch war diese jeweils taggenau im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis heute?

Gießen, 08.06.2021



(Jörn Bauer)

Anlage: Anhang 1 (Tabelle)